Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur 23. Sitzung des Stadtrates Schmölln am 01.10.2026

Hiermit werden die im öffentlichen Teil der o.g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: B 0376/2026

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
-Bestätigung des Jahresabschlusses 2025
-Ergebnisverwendung
-Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2025
-Auftragsvergabe zur Jahresabschlussprüfung 2026

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird in der vorgelegten, von der ACCO GmbH testierten Fassung festgestellt.

2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in 2025 in Höhe von

   Euro 25.936,73
   (i.W. fünfundzwanzigtausendneunhundertsechsunddreißig Euro und zweiundfünfzig Cent)

   wird den „anderen Gewinnrücklagen“ zugewiesen.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

4. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 316 ff. HGB und der ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2026 wird der ACCO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 01099 Dresden, Bautzner Straße 147 erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0377/2026

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0378/2026

Zustimmung zur Änderung des Auftrages zur Vergabe eines Tanklöschfahrzeuges

Der Auftrag vom 31.08.2026 für die Lieferleistung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000) nach DIN 14530-22 (Ausgabe 11-2019) an die Firma

Rosenbauer Deutschland GmbH
Rudolf-Breitscheid-Str. 79
14943 Luckenwalde

wird geändert auf die Bestellung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 nach DIN 14530-21 (Ausgabe 11-20219) mit einer Angebotssumme von 482.465,00 € (inkl. 19 % MwSt.) vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0379/2026

Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2026

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2026 aus der Haushaltsstelle 81700.98510 Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 400.000 Euro erhält.

2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0380/2026

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2026
- im Vermögenshaushalt
- Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro
betr.: Gesellschaftereinlage Stadtwerke Schmölln GmbH

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe als Gesellschaftereinlage an die Stadtwerke Schmölln GmbH

- im Vermögenshaushalt

- Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro

zur HHSt. 2.81700.98510

in Höhe von 150.000 Euro.
(in Worten: einhundertfünfzigtausend Euro).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0381/2026

Beschlussfassung über die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses des Städteverbundes Schmölln-Gößnitz

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses des Städteverbundes Schmölln-Gößnitz und die jeweilige Vertretung durch folgende Stadtratsmitglieder:

Fraktion	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Wählervereinigung für das neue Schmölln	Jörg Wiswe	Dr. Jörg Milde
Bürger für Schmölln	Simone Schulze	Christian Meuschke
SPD	Matthias Mielke	Kai-Uwe Lenz
CDU	Volker Stubbe	Julian Degner
Die LINKE	Katja Keller	Klaus Hübschmann
Pro Schmölln	Markus Bär	Lutz Landgraf

2. Für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses im Städteverbund Schmölln-Gößnitz erhalten die Mitglieder, die über den Stadtrat der Stadt Schmölln in den Ausschuss entsandt wurden, ein Sitzungsgeld, das sich an den Sitzungeldern nach §12 der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22. Oktober 2019, zuletzt geändert am 22. April 2026, orientiert.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0382/2026

Vergabe Bauleistung „Abwasserentsorgung Selka, SWK + RWK Am Thongraben, Am Fuchsloch, Am Schmiedeberg“

Der Stadtrat Schmölln beschließt.:

Die **„Abwasserentsorgung Selka, SWK + RWK Am Thongraben, Am Fuchsloch, Am Schmiedeberg“**

an die Firma

HELI Transport und Service GmbH
Am Lindenhof 17
04626 Schmölln

mit einer Angebotssumme von

836.313,16 € (incl. 19 % MwSt.)

zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0383/2026

Lieferung von elektrischer Energie (Ökostrom) für die Einrichtungen der Stadt Schmölln Hinweis: Tischvorlage

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Im Ergebnis der erfolgten Ausschreibung wird der Rahmenvertrag zur Belieferung der Einrichtungen der Stadt Schmölln mit elektrischer Energie für den Zeitraum 01.01.2027 – 31.12.2027 an das Unternehmen:

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Str. 6
04600 Altenburg

zum Angebotspreis von 297.205,02 EUR inkl. 19 % MwSt.

vergeben. Das Angebot enthält einen Arbeitspreis von netto:

15,868 ct/kwh für Allgemeinstrom
13,877 ct/kwh für Wärmestrom
16,659 ct/kwh für die Straßenbeleuchtung
und die gesetzlich zu zahlenden Kosten für Umlagen, Steuern, Netzentgelte etc.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0384/2026

Neukalkulation der Vergütung für die technische und organisatorische Betriebsführung des Freibades Schmölln durch die Stadtwerke Schmölln GmbH ab dem Jahr 2027

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

1. Der vorgelegten Kalkulation der Stadtwerke Schmölln GmbH für die technische und organisatorische Betriebsführung des Freibades Schmölln für das Jahr 2027 auf Grundlage der Selbstkosten nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und den hierzu erlassenen Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) wird zugestimmt.

2. Für das Jahr 2027 wird auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation ein Selbstkostenfestpreis in Höhe von 210.400,00 € netto für die Betriebsführung des Freibades zugrunde gelegt. Eine zusätzliche umsatzabhängige Vergütung erfolgt ab dem Jahr 2027 nicht mehr.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 zu berücksichtigen.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage mit der Stadtwerke Schmölln GmbH einen entsprechenden Betriebsführungsvertrag bzw. eine Änderung des bestehenden Betriebsführungsvertrages für das Freibad Schmölln mit Wirkung ab dem 01.01.2027 abzuschließen. Die Vergütung soll künftig auf Grundlage einer regelmäßigen Nachweisführung und Überprüfung der für die Betriebsführung erforderlichen Selbstkosten nach den preisrechtlichen Vorgaben fortgeschrieben werden.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr.: B 0385/2026

Richtlinie für die digitale Gremienarbeit der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Richtlinie für die digitale Gremienarbeit der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 01.10.2026

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel
Leiterin Hauptamt

Digital unterschrieben von Sven Schrade
Datum: 2026.11.18 12:30:25 +01'00'

Hinweis:
Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Ratsinformationssystem unter folgender Adresse https://sessionnet.schmoelln.de/bi/ und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).